

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Änderung Parkhaus Therme“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 05.02.2018 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Änderung Parkhaus Therme“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 3770/33 mit einer Fläche von insgesamt 0,21 ha. Das Flurstück befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Bodenseetherme und wird durch die Bahnhofstraße im Süden erschlossen. Nordwestlich grenzt das Gelände an die Gleisanlagen und das Tunnelportal der Bodenseegürtelbahn. Östlich schließt ein freistehendes Wohngebäude und das Hotel „Stadtgarten“ an. Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2017. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der abgebildeten Plandarstellung zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Änderung Parkhaus Therme“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

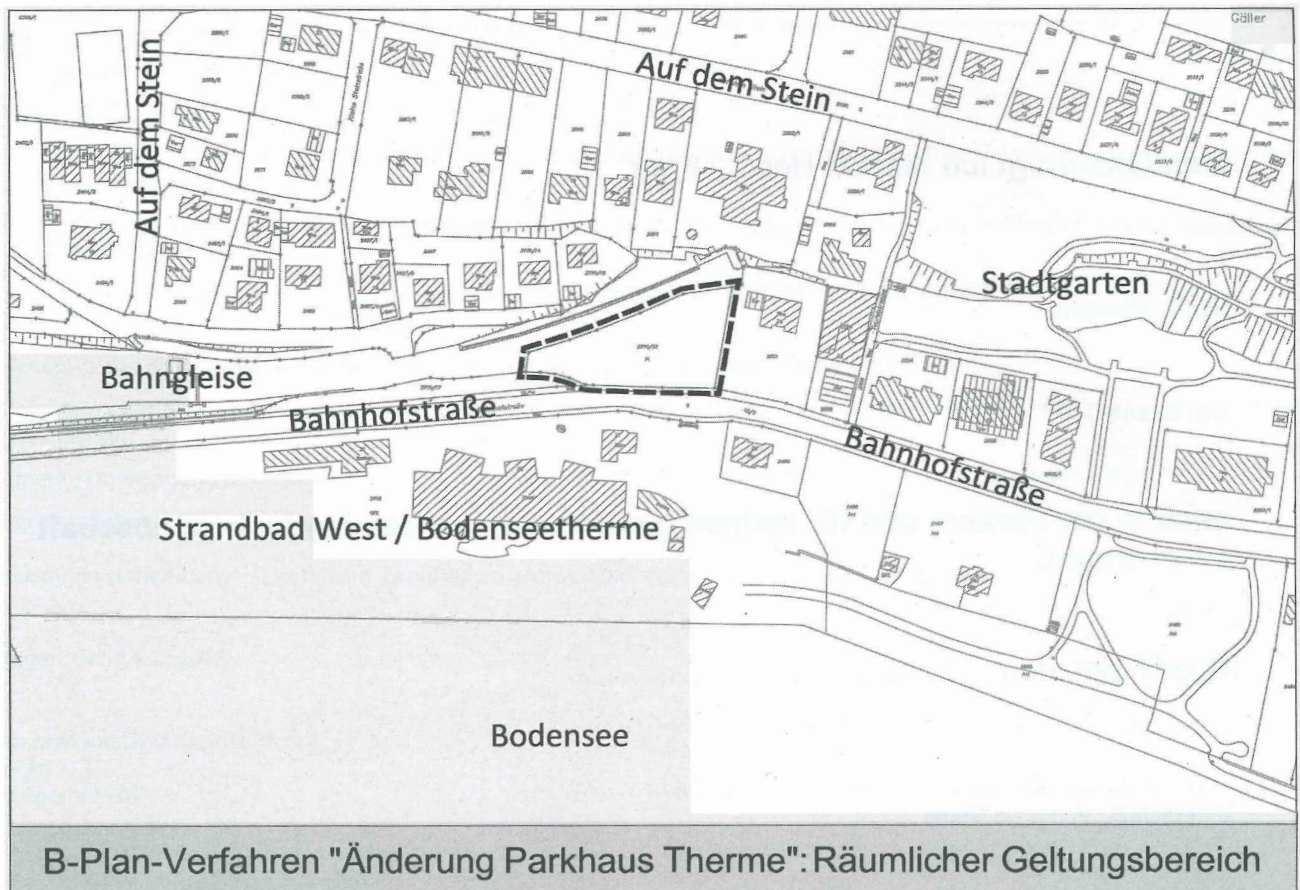
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung Parkhaus Therme“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, den 06.02.2018
gez. Matthias Längin
Bürgermeister



B-Plan-Verfahren "Änderung Parkhaus Therme": Räumlicher Geltungsbereich



MIT DEN STADTTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERTSREUTE UND NUSSDORF

INHALT



Oberbürgermeister Jan Zeitler besuchte mit dem Wirtschaftsförderer Überlingens Stefan Schneider den Naturkost-Großhändler Bodan, um eine Tankstelle für flüssiges CO2 einzuweihen. **Seite 3**

Matthias Zimmermann präsentiert

JOACHIM
MEYERHÖFF
ACH, DIESE
LÜCKE, DIESE
ENTSETZLICHE
LÜCKE
ROMAN



Kiepenheuer
& Witsch



Samstag, 24. Februar 2018, 20.00 Uhr



Stadtbücherei Überlingen



Kartenreservierung Tel.: 07551/99 1570

Eintritt VVK: 8/7 €, AK: 9 €

ÜBERLINGEN
2020

LANDES GARTEN SCHAU

Einladung an die
Überlinger Vereine

DIENSTAG
27.02.

UM

18 UHR
IM KURSAAL

PROGRAMM

- Vorstellung Ausstellungskonzept der Landesgartenschau und erste Ideen der Vereine
- Ausblick auf den Überlinger Tag am Sonntag, 14. Oktober, auf der Landesgartenschau Lehr 2018. An diesem Tag soll sich Überlingen in seiner ganzen Vielfalt präsentieren
- Themen-Workshops, um vorhandene und neue Anregungen zu bündeln



Seite 8

Die Notruftafel finden
Sie auf Seite 20